



Evangelische
Kindertagesstätte
Möttlingen

Einrichtungskonzeption



Auf der Basis des christlichen Glaubens betreuen, erziehen und fördern wir Kinder im Alter von einem Jahr bis zur Einschulung in unseren evangelischen Kindertagesstätten im Raum Bad Liebenzell, Calw und Nagold. Werte und Normen sind uns wichtig, denn sie geben Orientierung.



Impressum

Diakonieverband Nördlicher Schwarzwald
Abteilung Kinderbetreuung
Hohe Straße 8, 72202 Nagold
Abteilungsleitung

Inhaltsverzeichnis

1	Die Kindertagesstätte stellt sich vor.....	5
1.1	Alle Daten auf einen Blick.....	5
1.2	Umfeld des Hauses.....	5
1.3	Personal.....	5
1.4	Räume und Garten	5
2	Gesetzliche Grundlagen.....	7
2.1	Grundgesetz der BRD.....	7
2.2	Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG).....	7
2.3	Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz).....	8
2.4	Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII.....	8
3	Grundlagen der pädagogischen Arbeit	9
3.1	Unser Bild vom Kind	9
3.2	Unsere Ziele	10
3.3	Orientierungsplan	10
3.4	Beobachtung und Dokumentation.....	11
3.5	Qualitätsmanagement.....	11
3.6	Verbesserungsmanagement.....	13
4	Pädagogische Schwerpunkte.....	14
4.1	So verstehen wir unsere pädagogische Arbeit	14
4.2	Rolle der pädagogischen Fachkräfte	14
4.3	Religionspädagogisches Konzept	14
4.4	Sprache.....	15
4.5	Bewegung.....	15
4.6	Vom ICH zum WIR und unserer UMWELT	16
5	Querschnittsthemen.....	17
5.1	Partizipation und Beschwerde.....	17

5.1.1	Partizipation	17
5.1.2	Beschwerde	18
5.2	Geschlechtersensible Erziehung	18
5.3	Inklusion und Vielfalt.....	18
5.4	Schutzkonzept.....	19
6	Kleine Welt: 1 – 3-Jährige	20
6.1	Tagesablauf.....	20
6.2	Jahresablauf	21
6.3	Schlafkonzept.....	22
6.4	Gestaltung von Schlüsselsituationen	22
6.4.1	Eingewöhnung.....	22
6.4.2	Übergang in den Kindergarten	23
7	Große Welt: 3 – 6-Jährige	24
7.1	Tages- und Wochenablauf	24
7.2	Jahresablauf	25
7.3	Was lerne ich kennen?	26
7.4	Freispiel, was kann ich tun?.....	26
7.5	Gestaltung von Schlüsselsituationen	27
7.5.1	Eingewöhnung.....	27
7.5.2	Übergang in die Schule.....	28
8	Zusammenarbeit/Kooperationen/Vernetzung	28
8.1	Zusammenarbeit mit dem Träger	28
8.2	Zusammenarbeit mit den Eltern.....	29
8.3	Kooperation und Vernetzung.....	31
	Quellenangabe.....	32
Anhang	33
	Trägerzuverlässigkeit.....	33

1 Die Kindertagesstätte stellt sich vor

1.1 Alle Daten auf einen Blick

Wir bieten Betreuung für Kinder im Alter von 11 Monate bis Schuleintritt zu folgenden Zeiten:

Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)

Mo – Fr 7.30 Uhr – 13.30 Uhr

Unser Haus bietet Platz für zwei Kindergartengruppen und eine Krippengruppe, insgesamt bieten wir 57 Plätze.

1.2 Umfeld des Hauses

Unsere Kindertagesstätte liegt sehr zentral im Ortskern von Bad Liebenzell-Möttlingen, angegliedert an das Dorfzentrum mit schönem Dorfplatz und Brunnen. Die unmittelbare Nähe zu der Natur mit ihren schönen und vielseitigen Facetten ist das Schöne und Besondere unserer Einrichtung.



1.3 Personal

Unser Team besteht aus einer Einrichtungsleitung, Fachkräften, zusätzliche Kräfte und einer Reinigungskraft. Immer wieder bilden wir auch zukünftige Fachkräfte bei uns aus und bieten Plätze für Praktikant*innen und FSJler.

1.4 Räume und Garten

Im Eingangsbereich der Kindertagesstätte befinden sich die Garderobe der Regenbogengruppe und eine Informationswand für Eltern und ein Leitungsbüro. Die Toiletten befinden sich im Erdgeschoss. Angrenzend daran befindet sich die Sternenkindergruppe, diese verfügt über einen separaten Eingang.

Im Obergeschoss sind die Sonnenkindergruppe und ein Bewegungsraum, sowie ein Büro für das Personal.

Raumkonzepte der Regenbogengruppe (68m²) und Sonnenkindergruppe (66 m²)

Dort befindet sich in der jeweiligen Gruppe ein Puppen- und Verkleidungsbereich, eine Bauecke, eine Bücher- und Kuschecke, sowie unterschiedliche Beschäftigungsmaterialien zum Spielen am Tisch und ein Mal- und Bastelbereich. Zudem jeweils eine Küche, die zugleich dem Einnehmen von gemeinsamen Mahlzeiten dient.

Raumkonzept der Sternenkindergruppe

Im Eingangsbereich der Sternenkindergruppe befinden sich die Garderobe und eine Informationswand für Eltern. Im Gruppenraum finden die Kinder im Freispiel ein strukturiertes Materialangebot und freie Spielflächen als Möglichkeit für Kreativität und Rückzug. Die Tische werden zum Spielen einbezogen und für gemeinsame Mahlzeiten genutzt. Angrenzend daran ist der Ruhe-, Schlaf- und Bewegungsraum. Ebenso gibt es ein Waschraum mit Wickelbereich, eine Krippentoilette, ein Kinderwaschbecken und eine Dusche.

Außengelände

Im Außengelände für über 3-Jährige befinden sich verschiedene Spielgeräte, die zum Schaukeln, Klettern und Spiel einladen. Freie Flächen bieten Platz für Bewegung, Fahrzeuge und Entdecken der Natur. Zwei Sandkästen bieten zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten. In einem der beiden Sandkästen, der so genannten „Baustelle“, stehen lange Stöcke, Hölzer und Rohre zum Bauen zur Verfügung.

Im Außengelände für den U3-Bereich befinden sich verschieden Spielgeräte, speziell für Krippenkinder, welche zum Rutschen, Schaukeln, Klettern und Spiel einladen. Freie Flächen bieten Platz für Bewegung, Fahrzeuge und Entdecken der Natur. Auch hier rundet ein Sandkasten die Beschäftigungsmöglichkeiten ab.

2 Gesetzliche Grundlagen

2.1 Grundgesetz der BRD

Art. 1 (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Art. 2 (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt Art. 3 (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Art. 4 (1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. Art. 6 (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

2.2 Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG)

Weitere Grundlagen zur Kindergartenpädagogik finden sich im § 2 KiTaG:

Die Einrichtungen sollen...

- die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern.
- die Erziehung und Bildung des Kindes in der Familie unterstützen und ergänzen und zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung beitragen.
- Kinder, die auf Grund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, sollen zusammen mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden, sofern der Hilfebedarf dies zulässt.

2.3 Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)

Die Grundlage der Kindergartenarbeit ist im § 1 SGB VIII wie folgt formuliert:

“Jeder junge Mensch hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

2.4 Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist,

1. sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie
2. Personen, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen.

Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

...

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtung und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

3 Grundlagen der pädagogischen Arbeit

3.1 Unser Bild vom Kind

„Wir können die Kinder nach unserem Sinne nicht formen; so wie Gott sie uns gab, so muss man sie haben und lieben.“ Johann Wolfgang von Goethe (1749-1823)

Das Bild vom Kind hat sich über Jahrzehnte allmählich entwickelt. Heute sind es ganze Forschungsrichtungen, wie die kognitive Entwicklungspsychologie, die Wahrnehmungs- und vor allem die Hirnforschung, die Kinder als aktiv Lernende begreifen. Die Erkenntnis, dass Kinder sich selbst bilden führte zu einem großen Wandel mit der Arbeit am Kind, die Erwachsenen helfen unterstützend.

Die Bildung wird somit zu einem kooperativen Prozess zwischen Kind und Erwachsenen. Jedes Kind hat ein Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit, da jeder Mensch einzigartig ist.

Jedes Kind ist von Geburt an ein eigenständiges Wesen und bereits mit Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten ausgestattet. Vom ersten Lebenstag an verfügt es über Forscherdrang und Wissensdurst. Es ist einmalig und entdeckt seine Welt auf seine eigene individuelle Art und Weise.

Jedes Kind hat ein Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit, da jeder Mensch einzigartig ist. §1 Abs.1 und §22 Abs.2 SGB VIII sowie §2 KITAG Abs.1 besagen: „Kindertagesstätten (KITAS) sollen die Entwicklung eines Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern.“¹

Wir berücksichtigen unterschiedliche Fähigkeiten und Bedürfnisse und respektieren das individuelle Entwicklungstempo jedes Kindes. §22 Abs. 3 SGB VIII: „Förderung soll sich am Alter, Entwicklungsstand, sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.“² (KVJS)

- Kinder sind Ideengeber
- Jedes Kind ist einzigartig
- Jedes Kind hat seine Stärken und Schwächen
- Kinder haben Grundbedürfnisse
- Kinder sind Forscher und Entdecker, sie sind wissbegierig und neugierig
- Kinder wollen ernst genommen werden
- Kinder können kritisch sein
- Kinder möchten Achtung, Respekt, und Wertschätzung, Vertrauen
- Kinder sind kreativ
- Kinder sind in Bewegung
- Jedes Kind bringt seine eigene Geschichte mit
- Kinder sind soziale Wesen
- Kinder sind selbstständig und aktiv
- Kinder brauchen Rituale, Strukturen, Regeln und Grenzen

3.2 Unsere Ziele

Wir möchten Kinder zu selbstständigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeiten erziehen, die selbstbewusst und mutig durch ihr Leben gehen. Sie haben das Recht, ihre Meinungen und ihre Bedürfnisse frei zu äußern und mitzuentcheiden, wenn es um eigene Belange und Aufgaben geht. Sie sollen gemeinschaftsfähig werden, sich zugehörig fühlen und das soziale Miteinander gestalten. Wir erschaffen das passende Umfeld, um in jedem Kind den Selbstbildungsprozess zu wecken und zu fördern.

3.3 Orientierungsplan

Der Orientierungsplan des Landes Baden-Württemberg richtet sich an die pädagogischen Fachkräfte und ist Grundlage der pädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung.

Er betrachtet frühkindliche Bildungsprozesse aus verschiedenen Blickwinkeln, legt aber seinen Schwerpunkt auf die Perspektive des Kindes. Die Leitfragen sind "Was will das Kind?" und "Was braucht das Kind?". Er berücksichtigt die

grundlegenden Motivationen von Kindern und fokussiert sich dabei auf sechs maßgebliche Bildungs- und Entwicklungsfelder: Sinne, Körper, Sprache, Denken, Gefühl und Mitgefühl, Sinn/Werte und Religion.

3.4 Beobachtung und Dokumentation

Mit Hilfe eines Entwicklungsbogens beobachten wir in regelmäßigen Abständen das Kind in verschiedenen Lern- und Spielsituationen, besprechen mit Kollegen das Beobachtete und nehmen es als Grundlage für das Entwicklungsgespräch mit den Eltern, das mindestens einmal im Jahr stattfindet.

Das Portfolio dient zur Dokumentation der Entwicklung der Kinder. Inhalte des Portfolios sind: gemalte Bilder des Kindes, Bastelarbeiten, Fotos, Geschichten vom Kind, Arbeitsblätter sowie Selbstbeschreibungen vom Kind (das bin ich, das esse ich gerne, meine Freunde, wo ich gerne bin). Das Portfolio ist Eigentum des Kindes und darf zu jeder Zeit, alleine oder mit Freunden oder Eltern, angeschaut werden.

3.5 Qualitätsmanagement

Durch Inkrafttreten des Tagesbetreuungsausbaugesetzes am 28.10.2004 gilt für die Qualitätssicherung in bundesdeutschen Kindertagesstätten folgende Rechtsgrundlage: KJHG § 22 SBG VIII „Die Einrichtungen sollen durch geeignete Maßnahmen die Qualität der Arbeit sicherstellen und entwickeln“.

Hierzu hat der Träger der evangelischen Kindertagesstätten seit dem Jahr 2012 folgende Standards entwickelt:

1. **Rahmenkonzeption** für die pädagogische Arbeit mit Leitziel, Betreuungsangeboten, der Kooperationen mit Kirchengemeinden und anderer örtlicher als auch landesweiter Institutionen sowie der Darstellung des Personalmanagements als Grundlage aller diakonischen Kindertagesstätten Nordschwarzwald aus dem Jahr 2014, mit stetiger Evaluation.

2. **Einzelkonzeption** der evangelischen Einrichtungen mit erweiterter Darstellung der einrichtungsinternen pädagogischen Ausrichtungen-Stand 2014, mit stetiger Weiterentwicklung und Evaluation.

3. **Qualitätshandbuch** als Leitfaden und Steuerungsinstrument des Qualitätsmanagements (auf Grundlage des Bundesrahmenhandbuchs der Bundesvereinigung evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA) .

Hier werden Leistungen als Garantie für die Einhaltung definierter und allgemein anerkannter Qualitätsstandards beschrieben.

Im Qualitätshandbuch finden sich folgende Prozesse und Inhalte wieder: Führungsprozesse mit Leitbild, Organigramm und Verantwortung, Angebot und Homepage, Zusammenarbeit Träger und Leitung Personal, Personaleinsatz, -entwicklung wie -Personalgewinnung, Einarbeitung Mitarbeitende, Fort- und Weiterbildung, Dienst- und Urlaubsplanungen, Datenschutzrechtliche Informationen, Schweigepflicht, Verpflichtungserklärung und Verhaltenskodex, Stellenbeschreibung und Einsatz, Gespräche, Fort- und Weiterbildung, religionspädagogische Angebote, Teamentwicklung, Begleitung Ehrenamtliche, Qualitätsmanagementsystem, Aufbau, Lenkung Dokument, Umgang mit Fehlern und Beschwerden, Mediennutzung, Geschenke, Kernprozesse Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag, Konzeption, Räumliche und zeitliche Gestaltung.

Kinder- und Elternleitfaden zu: Information und Erstkontakt, Anmelde- und Aufnahmegespräch, Eingewöhnung, Bildungsangeboten und Inklusion.

Evaluierte Dokumentation von Entwicklungsbeobachtungen für Kinder ab 1 Jahr bis zur Einschulung- Oktober 2017 nach gültigen aktuellen pädagogischen Standards: Überarbeitung des Nagolder Entwicklungsbogen aus 2007 von Dr. C. Fränkle, in Anlehnung an den baden-württembergischen Orientierungsplan und den Entwicklungsbeobachtungen von Tassilo Knauf, den validierte Grenzsteinen nach R. Michaelis und C.

Das Personal der Kindertagesstätte bildet sich regelmäßig weiter durch jährliche interne Fortbildungen, die durch den Träger organisiert werden und durch individuelle, externe Fortbildungen, die die Mitarbeitenden besuchen. In jährlichen pädagogischen Tagen setzt sich das gesamte Team mit spezifischen, pädagogischen Themen auseinander. Zusätzlich werden die Fachkräfte regelmäßig zu bestimmten Themen wie z. B. Kinderschutz oder Infektionsschutz durch die Leitung belehrt und unterwiesen.

Pädagogische Themen werden unter anderem in Form von kollegialer Beratung und Fallbearbeitungen in Teamsitzungen erarbeitet. Das trägerinterne Gewaltschutzkonzept sichert den Kinderschutz in der Einrichtung.

3.6 Verbesserungsmanagement

Um die Qualität in unserer Kindertagesstätte zu erhalten und stetig weiterzuentwickeln, benötigt es zum einen eine gute Haltung und Professionalität der Mitarbeitenden, der Leitung und des Trägers. Sowie bedarfsgerechte Begleitsysteme wie Fachberatung, Fortbildung der Fachkräfte, regelmäßige Teambesprechungen, gemeinsame pädagogische Tage, Personalentwicklungsgespräche sowie eigenverantwortliche Weiterbildung in Form von Lesen der Fachzeitschriften.

Wir überprüfen und evaluieren in regelmäßigen Abständen:

1. Das Leitbild der Einrichtung
2. Die Konzeption
3. Die Angebotsstruktur (bedarfsgerecht und familienunterstützend)
4. Partizipation der Kinder
5. Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern
6. Kooperation Kindertagesstätte-Grundschule
7. Die fachkompetente Zusammenarbeit zwischen Träger, Leitung und den Mitarbeitenden

4 Pädagogische Schwerpunkte

4.1 So verstehen wir unsere pädagogische Arbeit

Der Orientierungsplan ist die Grundlage für unsere tägliche Arbeit. Er beinhaltet auch Grundlagen der Reformpädagogik von Friedrich Fröbel und Maria Montessori, die uns in unserer Arbeit mit dem Kind wichtig sind.

Friedrich Fröbels Erziehungsziel war der freie, denkend, selbsttätige Mensch. Dabei hatte das (freie) Spiel eine zentrale Rolle. „Spiel ist nicht Spielerei, es hat hohen Ernst und tiefe Bedeutung.“

Uns ist es wichtig, dem Kind genügend Zeit für das freie Spiel zu bieten, um Ort, Material und Spielpartner frei zu wählen. Spielmaterialien aus Naturmaterialien wie Baukästen, Legetafeln... dienen zur Unterstützung.⁵

Maria Montessori hatte folgenden Leitgedanken: „Hilf mir es selbst zu tun!“

Wir Pädagoginnen verstehen uns als Begleiter des Kindes und unterstützen die Bedürfnisse des Kindes. Ergänzend dazu bieten wir Lern- und Spielmaterialien an (Montessori-Kästen), die das Ziel haben einen Lerninhalt zu vermitteln.⁶

4.2 Rolle der pädagogischen Fachkräfte

Die Grundhaltung von uns pädagogischen Fachkräften ist geprägt von Respekt, Achtung und Wertschätzung gegenüber jedem Kind. Wir nehmen jedes Kind vorurteilsbewusst an, stets im Bewusstsein Vorbild für das Kind zu sein. Wir geben den Kindern Raum, Zeit, Sicherheit und Geborgenheit und schaffen eine Atmosphäre des Wohlfühlens, der Aufmerksamkeit und der Wertschätzung. Wir leben im ehrlichen, offenen, verlässlichen und vertraulichen Miteinander und entdecken gemeinsam mit den Kindern die Welt mit ihren vielen bunten Seiten.

4.3 Religionspädagogisches Konzept

Das Kind wächst in die religiöse Gemeinschaft hinein und nimmt an ihrem Leben teil. Es lernt kirchliche Feste als Ausdruck der Freude über das Handeln Gottes an den Menschen zu verstehen und feiert in kindgemäßen Formen aktiv mit. Kinder

erfahren und hören von der christlichen Prägung unserer Kultur in unterschiedlicher Form:

- Dankgebet vor dem Essen
- Singen von religiösen Liedern
- Singen vom Segenslied als Wochenabschluss
- Hören von biblischen Geschichten
- Erleben von kirchlichen Festen wie Ostern und Weihnachten
- Teilnahme beim Erntedankfest in der Kirche
- Teilnahme beim Familiengottesdienst

4.4 Sprache

Der Orientierungsplan Baden-Württemberg sagt hierzu: „Kinder lernen die Sprache nicht von selbst und können sie nicht von selbst ausbauen. Deshalb wird in unserer Kindertageseinrichtung sehr viel gesprochen. Fingerspiele, Lieder, Reime, Gedichte, Erzählungen, Kreisspiele, rhythmisches Sprechen gehören zum Alltag, wie die sprachliche Begleitung von allem, was erlebt und getan wird“⁷

Die pädagogischen Fachkräfte in unserer Einrichtung sind Experten und Vorbilder zugleich für Sprachförderung in vielen alltäglichen Situationen. Wir bieten den Kindern Raum, Zeit und Zuneigung, um sie zum Sprechen anzuregen. Uns ist bewusst, dass Sprachbildung und Bewegung in engem Zusammenhang stehen, auch deshalb ist Bewegung ein wichtiger Baustein in unserem pädagogischen Alltag.

Zusätzlich wird eine intensive Sprachförderung, durch das vom Land geförderte Sprachprogramm „SBS – Singen, Bewegen, Sprechen“, angeboten.

4.5 Bewegung

Bewegung ist ein Grundbedürfnis von Kindern. Sie brauchen Zeit und Spielräume, um dieses Bedürfnis nach Bewegung ausreichend und altersgerecht ausleben zu können. Die natürlichen Bewegungsräume und Spielmöglichkeiten sind wichtig für die kindliche Entwicklung. Bewegung gehört in den Alltag unserer

Kindertagesstätte:

- Täglicher Aufenthalt im Außengelände/Garten
- Bewegungsraum
- Große Turnhalle
- Spaziergänge
- Waldtage / Waldwoche
- Kinderyoga
- Schlitten fahren
- Bewegungsgeschichten
- Kreisspiele
- Tanzen/Rhythmik
- Geschicklichkeitsspiele

Wir sind wiederholt zertifiziert als „Bewegungsfreundliche Kindertagesstätte“ im Landkreis Calw.

4.6 Vom ICH zum WIR und unserer UMWELT

Um ein WIR Gefühl zu erlangen, fördern wir zuerst die Selbstwahrnehmung des Kindes. Anschließend die Selbsttätig- und die Selbstständigkeit, das Selbstvertrauen, das Selbstbewusstsein, sowie die Selbsteinschätzung und die Selbstverwirklichung. Wir bieten in unsere Kindertagesstätte den nötigen Rahmen, um Gemeinschaft zu erleben, in Interaktion zu treten, mit anderen zu kommunizieren, Freundschaften zu bilden und Feste zu feiern.

Die Konfliktfähigkeit lernt das Kind im täglichen Umgang mit der Gruppe und uns Erzieherinnen. Zur Entdeckung der Umwelt gehören Besuche in der Kirche, Teilnahme am Gottesdienst, Kennenlernen der Geschäfte am Ort sowie der Grundschule. Gerne sind wir in der Natur unterwegs und erkunden beim Spaziergang Wald und Feld.

5 Querschnittsthemen

5.1 Partizipation und Beschwerde

5.1.1 Partizipation

Kinder verbringen einen großen Teil ihres Tages in der Kindertagesstätte. Uns ist es wichtig, den Alltag und das Zusammenleben gemeinsam mit den Kindern zu gestalten. Es ist uns wichtig die Meinung der Kinder ernst zu nehmen und diese zu berücksichtigen. Gemeinsam mit den Kindern werden die Regeln der Einrichtung erarbeitet. Dadurch sind sie klar und überfordern nicht. Im Tagesablauf und im Rahmen unserer Regeln wird den Kindern in verschiedenen weiteren Situationen Partizipation ermöglicht. Zum Beispiel gestalten die Kinder selbständig ihre Bildungszeit, dazu gehört wo, was und mit wem sie spielen. Das bedeutet, sie entscheiden in welchem Bereich sie spielen, also z. B. Puppenecke, Bauecke oder lieber am Tisch (Puzzle, Regelspiel, Malen...) Außerdem gestalten sie den Tagesablauf mit und entscheiden dort, wie es nach dem Freispiel oder Frühstück weitergeht. Sie können zwischen einem Stuhlkreis, dem Garten oder einem Spaziergang entscheiden.

Im Stuhlkreis wird gemeinsam entschieden was gesungen, welche Geschichte gelesen oder welches Kreisspiel gespielt wird. Dies wird meistens durch die Methode der Abstimmung oder durch das direkte Ansprechen von einem Kind entschieden.

Auch beim Essen wird den Kindern Partizipation ermöglicht: so entscheiden die Kinder was und wie viel sie essen, indem sie ihr Essen selbständig schöpfen. Genauso wie die Kinder entscheiden, ob sie Wasser oder Tee trinken. Die Kinder werden in Ereignisse und Entscheidungsprozesse, die das Zusammenleben betreffen, einbezogen. Dabei ist es uns wichtig für Transparenz zu sorgen und vor allem, beim Treffen von Entscheidungen, zu erklären worum es genau geht und warum diese Entscheidung getroffen wurde. Ansonsten ermöglichen wir bei spontanen Situationen, die sich im Alltag ergeben, Partizipation.

In der Krippe entscheiden die Kinder zusätzlich, welche pädagogische Fachkraft das Kind wickeln soll.

Partizipation findet ihre Grenzen dort, wo das körperliche oder seelische Wohl des Kindes gefährdet wird.

5.1.2 Beschwerde

Wenn die Kinder eine Beschwerde haben, können sie zu jeder Zeit auf uns Fachkräfte zukommen. Bei Streitigkeiten wird jedes beteiligte Kind angehört und jede Sichtweise ernst genommen. Anschließend wird nach einer für jedes beteiligte Kind, akzeptablen Lösung gesucht. Diese wird im Anschluss umgesetzt. Hierfür ist das Führen von klärenden Gesprächen mit den Kindern von großer Bedeutung. Beschwerden, die nicht sofort mit den Kindern geklärt werden können, werden dokumentiert und je nach Ausmaß der Beschwerde an einem anderen Zeitpunkt mit den Kindern besprochen, z. B. in einer Kinderkonferenz. Beschwerden, die nicht das Miteinander der Kinder betreffen oder welche, die sich nicht in der Entwicklungszone der Kinder befinden, werden im Klein- Team besprochen und nach Lösungen gesucht. Betrifft eine Beschwerde das gesamte Haus wird diese mit in das große Team genommen. Die Kinder bekommen dann durch eine Einführung der Lösung oder einer gemeinsamen Bearbeitung der schon bestehenden Lösung Bescheid.

5.2 Geschlechtersensible Erziehung

Damit jedes Kind seine Persönlichkeit frei entfalten kann, ist uns in der Kita sehr wichtig, dass die Kinder vielfältige Formen von „Mädchen sein“ und „Junge sein“ kennen lernen und erleben. Unsere Kinder erkunden alle Spielbereiche und Materialien, egal welches Geschlecht sie haben. Die freie Entfaltung der Kinder sowie Offenheit bei allen Fragen sind uns sehr wichtig.⁸

5.3 Inklusion und Vielfalt

„Integration und Inklusion ist die Kunst des selbstverständlichen Zusammenlebens von sehr verschiedenen Menschen, die trotz ihrer Verschiedenartigkeit gleichwertig und gleichberechtigt miteinander spielen, arbeiten und wohnen.“ (Rainer Schmidt)

Bei uns sind alle Kinder Willkommen! Unabhängig ihrer

- Konfession
- Hautfarbe
- Nationalität
- Sprache
- Kulturellen Erfahrungen

Unter Inklusion verstehen wir in erster Linie, dass wir alle Kinder gleichwertig behandeln. Wir greifen Fragen der Kinder in Bezug auf Hautfarbe, Herkunftsland und Feste im offenen Dialog auf. Für uns ist es selbstverständlich auf die Esskulturen unserer Familien Rücksicht zu nehmen.

Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf, werden mit Hilfe von Integrationskräften im Kindergartenalltag begleitet.

5.4 Schutzkonzept

Mit dem Schutzprojekt „Echte Schätze“ erarbeiten wir jährlich mit den Vorschülern präventiv wichtige Voraussetzungen Missbrauch zu verhindern. Auf kindgerechte Art und Weise werden mit vielfältigen Materialien die Themen „Gefühle“, „Geheimnisse“, „Wohlbefinden“ und „Selbstbestimmung“ behandelt. Ziel dieses Projektes ist es, die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und sie für die eigenen Gefühle und Befinden zu sensibilisieren. Ein klares Statement der „Echten Schätze“ ist „Nein“ sagen zu dürfen, darüber entscheiden zu dürfen welche Berührungen sich gut und welche sich schlecht anfühlen. Die Kinder werden durch das Schutzkonzept ermutigt auf ihr Bauchgefühl zu vertrauen und dadurch gute von schlechten Geheimnissen zu unterscheiden. Ebenso deutlich wird thematisiert, wie wichtig es ist, in unbehaglichen Situationen Hilfe einzufordern und Probleme verbalisieren zu können.

Ein eigenes trägerinternes Gewaltschutzkonzept beinhaltet Maßnahmen zur Prävention und Intervention bei jeglichen Formen von Gewaltausübung und regelt

verbindlich und transparent die Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiche der Einrichtung und des Trägers.

6 Kleine Welt: 1 – 3-Jährige

Schon lange bevor das Kind auf die Welt kommt, sind die einzelnen Sinne angelegt. Unsere Sinne sind eng mit dem Gefühlsleben gekoppelt. Alles, was von uns positiv wahrgenommen wird, verschafft uns Wohlbehagen und Freude an den schönen Dingen des Lebens und ermöglicht uns einen Zugang zur Welt der Musik, Kunst und der uns umgebenden Natur (Quelle: „Wir erforschen unsere Welt“, Don Bosco Verlag)

6.1 Tagesablauf

Die Kinder erleben in der Krippe jeden Tag denselben Rhythmus. Die Freispielzeit ist der wichtigste Bildungsraum im Tagesablauf und nimmt entsprechend des Großteiles der Zeit in Anspruch. Die Kinder entscheiden selbst was, mit wem, wo und wie lange sie spielen wollen. Durch verschiedene Materialien werden unterschiedliche Bildungs- und Entwicklungsbereiche angesprochen. Während des Freispiels gibt es offene Angebote wie Basteln, Malen oder Materialimpulse.

Das gemeinsame Essen

Um ca. 9 Uhr frühstücken wir gemeinsam. Den Ganztageskindern wird ein warmes Mittagessen und nachmittags ein Snack angeboten, während die VÖ-Kinder mittags nochmal von ihrem Vesper essen können.

Der Morgenkreis

Der Morgenkreis ist ein festes Ritual in unserem Krippenalltag. Täglich sitzen wir hierbei zusammen. Es wird gesungen und gespielt, Geschichten erzählt oder Themen behandelt. Der Schwierigkeitsgrad der Aktivitäten wird an die Kompetenzen und Fähigkeiten der Kinder angepasst. Ebenfalls hängen die Gestaltung und die Themen auch von den Interessen der Kinder ab und sind jahreszeitlich orientiert.

Bewegungserziehung/Naturerfahrung/musikalische Früherziehung

Kinder lernen durch Bewegung. Sie lernen ihren Körper und dessen Fähigkeiten kennen, üben neue Bewegungsabläufe ein, probieren die Grenzen ihres Könnens aus und werden in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt. In der Krippe können sie dies durch Balancieren, Klettern, Bälle werfen, Rennen... ausprobieren. Auch regelmäßige Spaziergänge und die Bewegung an der frischen Luft sind uns wichtig. Hierbei erleben die Kinder die Natur als einen Lebensraum, in dem es wertvolle und interessante Dinge zu entdecken gibt. Ein weiteres Lernfeld, bei dem die Sprachentwicklung, die Wortschatzerweiterung aber auch das Gehör geschult wird, ist das Singen. Einmal wöchentlich treffen wir uns mit den Kindergartenkindern zum gemeinsamen Singkreis.

Sauberkeitserziehung

Es erscheint uns besonders wichtig, dass wir in der sehr intimen Situation des Wickelns und Saubermachens eine vertrauensvolle Atmosphäre schaffen. Der Wickelplatz befindet sich mit der Kindertoilette in einem separaten Raum. Die Fachkräfte berücksichtigen den Entwicklungs- und Reifestand des Kindes. Denn das Bedürfnis sauber und trocken zu werden, entwickelt sich in dem Maße, wie die dafür erforderlichen Fähigkeiten heranreifen. Wichtig ist hier noch anzumerken, dass die Sauberkeitserziehung von der Einrichtung nicht allein bewältigt werden kann, sondern nur unterstützend und begleitend zur Erziehungstätigkeit der Eltern.

6.2 Jahresablauf

Unser Jahresablauf orientiert sich an den Jahreszeiten, dem Kirchenjahr und den individuellen Interessen sowie Bedürfnissen der Gruppen. Dabei legen wir besonderen Wert darauf, die pädagogische Arbeit abwechslungsreich und situationsorientiert zu gestalten. Die Themen werden an den Wandel der Jahreszeiten angepasst und greifen sowohl naturbezogene als auch kulturelle Aspekte auf. Gleichzeitig finden die Feste und Feiertage des Kirchenjahres einen festen Platz in unserem Jahresablauf

6.3 Schlafkonzept

Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafrhythmus und auch ein unterschiedlich ausgeprägtes Schlafbedürfnis. Wir versuchen, individuell darauf einzugehen. Das heißt, dass wir den Kindern die Möglichkeit bieten, auch während der Freispielzeit vormittags zu schlafen. Den Krippenkindern steht neben dem Gruppenraum ein Schlafräum zur Verfügung. Die Ganztageskinder legen sich nach dem Mittagessen in ihre Bettchen im Schlafräum, um zu ruhen oder schlafen.

6.4 Gestaltung von Schlüsselsituationen

6.4.1 Eingewöhnung

Ein großes Anliegen ist uns das Gelingen der Eingewöhnung. Wir möchten diese so individuell und angenehm wie möglich für Kind und Eltern gestalten. Damit das Kind neue sichere Bindungen aufbauen kann, ist der Austausch und die Einhaltung von Absprachen sehr wichtig. Grundsätzlich arbeiten wir in Anlehnung an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“:

- Grundphase (Dauer 3 Tage): 1. Das Kind und die Bezugsperson bleiben ca. 1 Stunde in der Krippe 2. Die Bezugsperson verhält sich passiv, bildet die sichere Basis für das Kind und ist die ganze Zeit in Sichtweite des Kindes 3. Es findet noch kein Trennungsversuch zwischen Kind und Bezugsperson statt
- Erste Trennungsphase (am 4. Tag): 1. Es können pflegerische Aufgaben im Beisein der Bezugsperson von der Fachkraft übernommen werden (z.B. Wickeln, Füttern) 2. Erste Trennung: Das Kind bleibt, nachdem sich die Bezugsperson verabschiedet hat, für kurze Zeit allein im Gruppenraum. Diese hält sich außerhalb der Sichtweite des Kindes in der Einrichtung auf und ist somit jederzeit erreichbar
- Stabilisierungsphase: 1. Wenn das Kind zufrieden spielt, verlässt die Bezugsperson nach der Verabschiedung den Gruppenraum. Sie bleibt jedoch in der Einrichtung. 2. Die Fachkraft übernimmt die gesamte Pflege und legt das Kind bei Bedarf versuchsweise schlafen.
- Schlussphase: 1. Das Kind bleibt allein in der Gruppe. Die Bezugsperson hält sich nicht mehr in der Einrichtung auf, ist jedoch telefonisch erreichbar. 2. Für das Kind wird in der Einrichtung ein „ICH- Buch“ gestaltet. Dieses Buch beinhaltet

persönliche Bilder von der Familie und stellt ebenfalls eine Verbindung zwischen Krippe und zuhause dar.⁹

6.4.2 Übergang in den Kindergarten

Der Übergang von der Krippe in den Kindergarten wird möglichst sanft und individuell gestaltet. Eine kontinuierliche Ansprechpartnerin, aus dem Team des Kindergartens, begleitet das Kind und die Eltern durch die gesamte Umgewöhnungsphase. Wichtige Bestandteile dieses Prozesses sind das Übergangsgespräch, die Umgewöhnungszeit sowie das sogenannte „After 8“-Gespräch. Das After 8 Gespräch findet acht Wochen nach Beendigung der Eingewöhnung statt und beinhaltet ein kurzer Austausch darüber, wie das Kind in der Neuen Gruppe ankam.

Das Übergangsgespräch sollte, wenn möglich, an einem einzigen Termin stattfinden. Dabei übergibt die Krippenerzieherin das Elternteil an die Kindergartenerzieherin, um eine direkte Kommunikation und einen reibungslosen Informationsaustausch zu gewährleisten. Die Dauer und Gestaltung der Besuchszeiten richten sich nach den individuellen Bedürfnissen des Kindes und werden flexibel gehandhabt. Aspekte wie Dauer, Uhrzeit und Rhythmus werden angepasst, wobei fixe Aktivitäten der Gruppe im „9-Uhr-Date“ besprochen werden. Nach jedem Schnuppertag erfolgt ein kurzes Feedbackgespräch zwischen Kindergarten und Krippe, um den Übergangsprozess zu reflektieren und gegebenenfalls anzupassen.

Am letzten Tag der Eingewöhnung hat das Kind die Möglichkeit, seinen Eltern den Gruppenraum zu zeigen. Falls gewünscht, kann dies durch ein kurzes gemeinsames Spiel ergänzt werden, wobei auch hier eine flexible Gestaltung im Vordergrund steht.

Um dem Kind den Übergang zu erleichtern, gibt es verschiedene unterstützende Methoden. So kann die Krippenerzieherin das Kind in den ersten Tagen fragen, ob sie noch in der Gruppe bleiben soll, um eine vertraute Umgebung zu schaffen. Ein

Übergangsobjekt, wie beispielsweise das „Ich-Buch“, bietet zusätzlich Sicherheit. Am letzten Tag bringt das Kind gemeinsam mit der Krippenerzieherin seine Wechseltasche und Schuhe an den selbst gewählten Garderobenplatz im Kindergarten. Dies hilft dem Kind, sich auf die neue Umgebung einzulassen und ein Gefühl der Zugehörigkeit zu entwickeln.

7 Große Welt: 3 – 6-Jährige

7.1 Tages- und Wochenablauf

Unser Tagesablauf ist geprägt von wiederkehrenden Strukturen und Ritualen, die den Kindern Sicherheit und Orientierung bieten, besonders in den Übergangsphasen. Dazu gehört beispielsweise ein gemeinsames Frühstück, das als fester Bestandteil des Vormittags stattfindet.

Das Freispiel ist ein zentraler Bestandteil unseres Tages, in dem die Kinder ihrer Kreativität und ihren individuellen Interessen nachgehen können. Während dieser Zeit werden zusätzlich Bastel-, Mal- und kreative Angebote bereitgestellt, die die Kinder je nach Interesse wahrnehmen können. Ein weiterer fester Bestandteil unseres Tagesablaufs ist der tägliche Besuch des Gartens, der den Kindern Raum für Bewegung, Entdeckungen und freies Spiel im Freien bietet.

Mit dieser Kombination aus klaren Strukturen, thematischer Vielfalt und Raum für freies Spiel schaffen wir eine Umgebung, die den individuellen Bedürfnissen und Interessen der Kinder gerecht wird und sie in ihrer Entwicklung stärkt.

Unser Tagesablauf:

7:30 Uhr - 9:00 Uhr:	Bringzeit
7:30 Uhr - 9:45 Uhr:	Freispiel
Ca. 9:45 Uhr:	Aufräumen
Ca. 10:00 Uhr:	Gemeinsames Vesper
11:00 Uhr:	Stuhlkreis/ Angebote (siehe Wochenplan)
Ca. 11:45 Uhr:	Freispiel/ Gartenzeit/ Spaziergänge (je nach Wetterlage)

12.30 Uhr - 13:30 Uhr: Abholzeit

Weiterer Verlauf der Ganztagesbetreuung:

12:45 Uhr: Mittagessen mit anschließendem Zähneputzen

13:45 Uhr - 14:30 Uhr: Ruhephase mit Geschichten oder Entspannungsmusik

15:00 Uhr: Abholmöglichkeit (Türe wird kurz geöffnet)

15:15 Uhr: Kleiner Snack (Obst, Joghurt)

16:00 Uhr - 16:30 Uhr: Abholzeit

Der Nachmittag wird begleitet von Angeboten, Freispiel- und Gartenzeit.

Unsere Wochenplanung orientiert sich an einem Wochenthema, das manchmal auch über mehrere Wochen hinweg vertieft wird. Dieses Thema wird in verschiedenen Angeboten und Aktivitäten aufgegriffen, um den Kindern einen umfassenden Zugang zu neuen Erfahrungen zu ermöglichen.

Die Woche umfasst festgelegte Schwerpunkte wie:

- Bewegungstag: Aktivitäten in der Turnhalle, im Freien oder gezielte motorische Übungen.
- Trefftag: Zeit für Stuhlkreise, gemeinsames Singen, Geschichten, Gespräche oder Arbeitsblätter.
- Angebote: Spaziergänge, Waldbesuche und andere thematische Angebote.

Zusätzlich gibt es an drei Tagen freiwillige Freispielangebote, die über einen Zeitraum von einem Monat angeboten werden. So hat jedes Kind die Möglichkeit, daran teilzunehmen und sich kreativ einzubringen.

7.2 Jahresablauf

Unser Kindergartenjahr orientiert sich an den Jahreszeiten, dem Kirchenjahr und den individuellen Interessen sowie Bedürfnissen der Gruppen. Dabei legen wir besonderen Wert darauf, die pädagogische Arbeit abwechslungsreich und situationsorientiert zu gestalten. Die Themen werden an den Wandel der

Jahreszeiten angepasst und greifen sowohl naturbezogene als auch kulturelle Aspekte auf. Gleichzeitig finden die Feste und Feiertage des Kirchenjahres einen festen Platz in unserem Jahresablauf, wodurch die Kinder mit traditionellen Werten und Ritualen vertraut gemacht werden.

7.3 Was lerne ich kennen?

Lernen und Spielen sind für Kinder ein und dasselbe. Spielen ist die dem Kind eigene Art, sich mit seiner Umwelt auseinanderzusetzen, sie zu erforschen, zu begreifen, zu erobern. Bei dieser scheinbar so mühelosen Sache durchläuft das Kind in den frühen Lebensjahren die wichtigsten Lern- und Entwicklungsschritte.

Ein kleines Beispiel:

In der Regel empfinden Kinder das gemeinsame Singen und Musizieren als fröhliches Spiel, in Wirklichkeit aber haben sie gelernt, sich zu konzentrieren, auf andere zu hören, in Rhythmus –Takt – Tempo sicher zu sein, Gemeinschaft zu erleben und stolz auf die erbrachte Leistung zu sein. Gleichzeitig haben sie gelernt, ihre Stimme weiter zu schulen, ihren Wortschatz zu erweitern, eine Melodie mit Ausdruck zu versehen und die eigene Gefühlshaltung einzubringen. Aber Spielen ist nicht nur Auseinandersetzung mit der Umgebung; vom ersten Tag an sind die soziale Umwelt und andere Menschen wichtig für das Kind.

7.4 Freispiel, was kann ich tun?

Im freien Spiel darf das Kind eigenständig entscheiden mit wem, mit was und wie lange es spielt. Wir als pädagogische Fachkräfte setzen Impulse, geben Anregungen oder motivieren das Kind etwas Neues auszuprobieren oder das Angefangene zu Ende zu machen.

Verschiedene Materialien stehen zur freien Verfügung; Papier und Stifte, Knete, verschiedenes Bastelmaterial. Ketten zum Auffädeln, Musterplatten legen, Puzzle, Gesellschafts- und Kartenspiele, Legosteine und vieles andere mehr. Außerdem gibt es eine Puppenecke für Rollenspiele, eine Bauecke mit vielen verschiedenen Baumaterialien, eine Ruhe-Insel mit Bilderbüchern sowie ein Mehrzweckraum der

jede Menge Platz zum Toben und sich bewegen bietet. Materialien zum Experimentieren liegen bereit. Und natürlich ein großer Garten, der täglich von den Kindern erobert wird. Im freien Spiel finden täglich die verschiedenen Bildungsfelder ihren Platz und fördern somit das Kind ganzheitlich in dieser wichtigen Phase des Tagesablaufs.

7.5 Gestaltung von Schlüsselsituationen

7.5.1 Eingewöhnung

Grundphase (drei Tage)

Kind und Bezugsperson bleiben zwei Stunden in der Kindertagesstätte. Bezugsperson verhält sich passiv, bildet die sichere Basis für das Kind und ist die ganze Zeit in Sichtweite des Kindes. Erzieherin macht Spielangebote, beobachtet und wartet ab. Kein Trennungsversuch zwischen Kind und Bezugsperson.

Erste Trennungsphase (vierter Tag)

Erste Trennung: Das Kind bleibt für kurze Zeit bis zu 30 Minuten allein im Gruppenraum, die Bezugsperson hält sich außer Sichtweite des Kindes in der Einrichtung auf, um jederzeit erreichbar zu sein.

Stabilisierungsphase

Kurze Eingewöhnungszeit:

Wenn das Kind zufrieden spielt, verlässt die Bezugsperson den Gruppenraum, bleibt aber in der Einrichtung. Ein Abschiedsritual ist wichtig für das Kind und die Bezugsperson. Erzieherin übernimmt bei Bedarf die Pflege.

Lange Eingewöhnungszeit (für Kinder, denen es schwerer fällt):

Kein weiterer Trennungsversuch bis zum sechsten Tag. Die Beziehung zur Erzieherin wird ausgebaut. Angestrebt wird ein Abschluss der Eingewöhnung nach 11 Tagen. Dritte Woche: Bezugsperson lässt das Kind allein in der Gruppe.

Schlussphase

Das Kind bleibt allein in der Gruppe, die Bezugsperson geht nach Hause, ist aber

jederzeit telefonisch erreichbar.

Wir gestalten die Eingewöhnung individuell, weil jedes Kind einzigartig ist und unterschiedlich viel Zeit braucht, um sich an die Erzieherinnen, die weiteren Kinder, die neuen Räumlichkeiten und den neuen Tagesablauf zu gewöhnen.⁹

7.5.2 Übergang in die Schule

Die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Grundschule wird in einem jährlich stattfindenden Kooperationstreffen besprochen. Die Wahrnehmung und Beobachtung jedes einzelnen Kindes; eine, am individuellen Bedarf orientierte Entwicklungsförderung und die Zusammenarbeit mit Eltern sind dabei von besonderer Bedeutung.

Die Kooperationslehrerin kommt ca. sechs Mal zu uns in die Einrichtung um die Kinder, die eingeschult werden, kennenzulernen und die Schulfähigkeit mit uns und den Eltern abzuklären. Die Kinder besuchen mit uns pädagogischen Mitarbeiterinnen die Schule und können vor Ort eine Schulstunde erleben.

8 Zusammenarbeit/Kooperationen/Vernetzung

8.1 Zusammenarbeit mit dem Träger

Die Zusammenarbeit zwischen Träger der Einrichtung und den Mitarbeitenden ist ein wichtiger Aspekt für die verschiedenen Situationen im Alltag der Einrichtung. Nur wenn Klarheit über die verschiedenen Aspekte der Zuständigkeit seitens des Trägers besteht, ist gesichert, dass Fragen, Probleme und Konflikte zeitnah besprochen, geregelt und geklärt werden können. Eine gelingende Zusammenarbeit ist eine wichtige Voraussetzung für die konstruktive und effektive Arbeit der angestellten Fachkräfte.

Die Abteilung Kindertagesstätten ist für die fachliche Begleitung unserer Kita verantwortlich. Unsere erste Ansprechpartnerin ist die zuständige Abteilungsleitung. Sie hat die Dienst- und Fachaufsicht. Sie über Team- und Personalsituationen informiert und berät uns in pädagogischen und

verwaltungstechnischen Fragen.

Eine gelingende Zusammenarbeit zwischen Träger und Einrichtung ist für uns die Grundlage der täglichen Arbeit mit den Familien. Der Träger bietet den Mitarbeitern Weiterqualifizierungen und Fortbildungen an, die jährlich in Anspruch genommen werden sollen, um Wissen zu bestimmten Themen zu erweitern. Es finden auch gezielt Fortbildungen für Leitungen statt, die sich explizit mit Leitungsthemen beschäftigen. Die Abteilungsleitung Kindertagesstätten informiert in monatlichen Leitungstreffen über aktuelle Themen und Entwicklungen, die alle Einrichtungen betreffen.

8.2 Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Kita ist unabdingbare Basis einer qualitativ hochwertigen pädagogischen Arbeit am Kind. Die Eltern sind die Experten ihres eigenen Kindes. Sie sind die wichtigsten Bindungspersonen für das Kind, deshalb ist ihr Interesse an unserer Arbeit und ihrer Beteiligung erwünscht. Die Eltern sind somit unsere wichtigsten Kooperationspartner.

Grundlagen der Erziehungspartnerschaft mit unseren Eltern sind für uns:

- eine vertrauensvolle, offene Atmosphäre
- gegenseitige Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung
- ein kontinuierlicher Austausch zwischen den Eltern und den pädagogischen Fachkräften
- Transparenz seitens der Kita
- konstruktive Klärung von Meinungsverschiedenheiten, unterschiedlichen Anforderungen, Konflikten und Krisen

In folgenden Bereichen und Situationen, spontanen und geplanten Kontakten findet die praktische Umsetzung der Erziehungspartnerschaft unserer Kita statt:

- Voranmeldungsgespräch
- Aufnahmegespräch

- Gespräch während und nach der Eingewöhnungszeit
- Zusätzliche Gespräche bei Bedarf möglich
- Kurzkontakte beim Bringen und Holen (Tür- und Angelgespräche)
- Entwicklungsgespräche
- Elternabende
- Aushänge
- Elternbriefe
- Feste, Feiern und Projektveranstaltungen
- Homepage

Unser Team legt großen Wert auf umfassende Informationen an die Eltern, die den Kita Alltag bestimmen. Längerfristige Informationen erhalten die Eltern beim Anmeldegespräch, an Elternabenden und in den Elternbriefen, sowie über den Email-Verteiler. Eltern erfahren Informationen über die Aushänge an der Pinnwand und über Tür- Angelgesprächen. Für kurzfristig gewünschte Gespräche wird den Eltern Raum gegeben. Nach Beendigung der Eingewöhnung wird den Eltern ein Austauschgespräch angeboten. Die Ergebnisse werden dokumentiert.

Unser Elternbeirat hat die Aufgabe die Zusammenarbeit zwischen Einrichtung, Elternhaus und Träger zu fördern. Hierbei sind wir bedacht auf ein vertrauensvolles und offenes Miteinander.

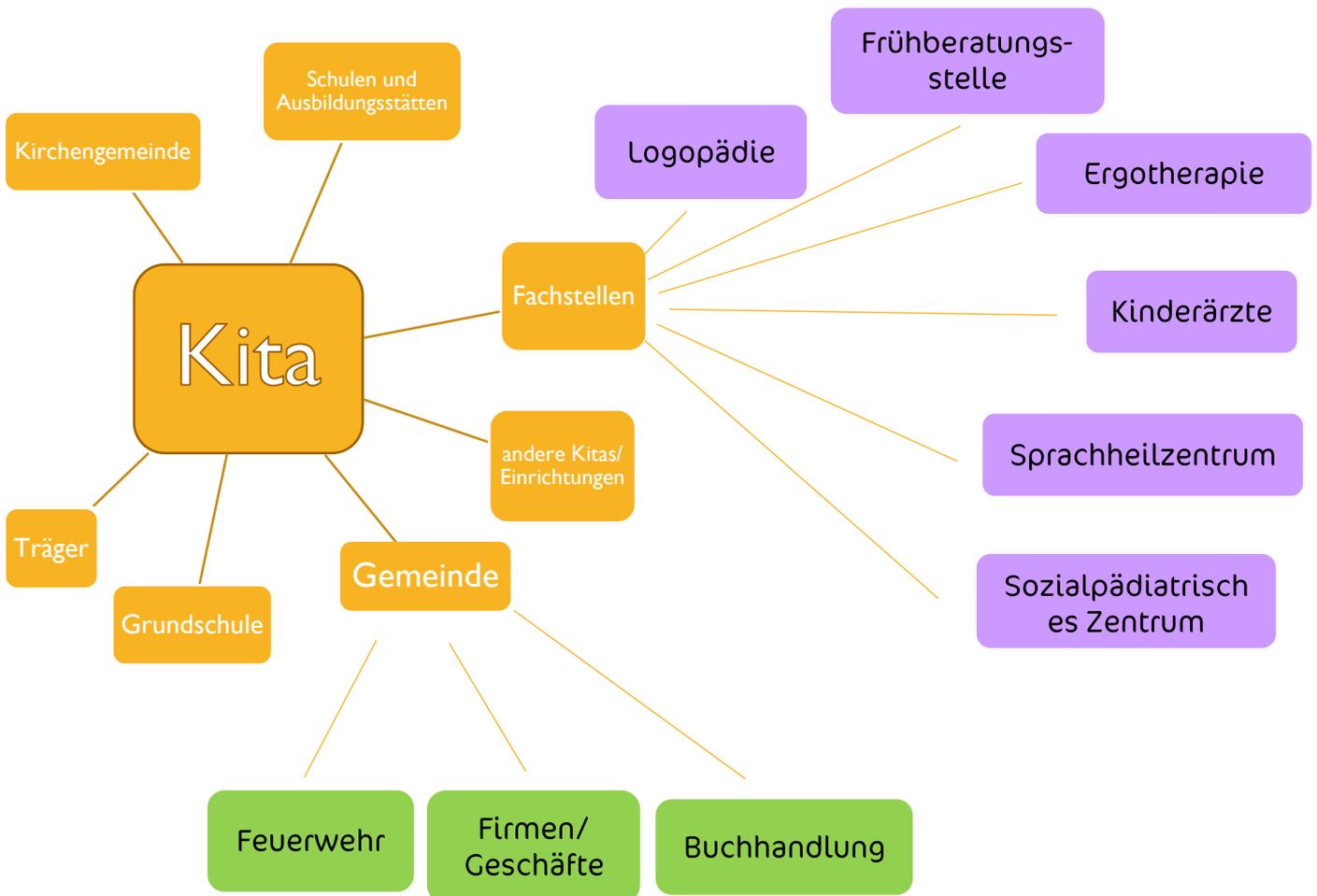
In regelmäßigen Sitzungen mit der Leitung und dem Elternbeirat werden folgende Themen besprochen:

- Allgemeiner Informationsaustausch
- Planung und Organisation im Kindergartenjahr
- Vorbereitung und Durchführung von Festen
- Anschaffungen

Fragen dazu, Anregungen, Kritik, Wünsche, Ideen und Beschwerden der Eltern werden positiv und wertschätzend aufgenommen. Wichtig ist uns, diese zeitnah der entsprechenden pädagogischen Fachkraft zu äußern. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit mit der Kindergartenleitung, dem Elternbeirat oder dem Träger

Kontakt aufzunehmen. Jedes Anliegen wird direkt oder im Team bearbeitet und den Eltern schnellstmöglich rückgemeldet. Anlass und Ergebnisse werden dokumentiert und festgehalten.

8.3 Kooperation und Vernetzung



Quellenangabe

- 1 Kindertagesbetreuungsgesetz - KiTaG - Landesrecht BW; § 2 Abs. 1; Sozialgesetzbuch (SGB), § 1 Abs. 1 und § 22 Abs. 3
- 2 Sozialgesetzbuch (SGB 8), § 22 Abs. 3
- 3 Evangelischer Landesverband; Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg, Orientierungsplan Baden-Württemberg
- 4 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG); Sozialgesetzbuch (SGB 8), § 8a
- 5 Fröbel; friedrich-froebel-online.de
- 6 Montessori; montessori.de
- 7 Orientierungsplan Baden-Württemberg, S.9
- 8 Gender Loops, Praxisbuch für eine geschlechterbewusste und -gerechte Kindertageseinrichtung, Hrsg: Jens Krabel, Michael Cremers, 2008
- 9 Berliner Eingewöhnungsmodell; infans, Laewen, Andres & Hedevari, 2003
- 10 Rechtliche Grundlagen: Verordnung EG NR. 852/2004 über Lebensmittelhygiene (2004), der einheitliche Hygienestandard in der europäischen Union (2006) sowie die Richtlinien 2001 zum Infektionsschutzgesetz

Anhang

Trägerzuverlässigkeit

Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung i.V.m. Dokumentationspflichten (§45 Abs. 3 Nr. SGB VIII + § 47 Abs. 2 SGB VIII)

Thema:	Verantwortlichkeit/Vorgehensweise:
1. Dienstplangestaltung mit Gruppenzuordnung des Personals	Einrichtungsleitung erstellt Dienstplan lt. Vorlage des Ev. Landesverband in Absprache mit der Abteilungsleitung Kindertagesstätten
2. Vertretungsregelungen und Angabe, wie mit kurzfristigen Ausfällen umgegangen wird, sowie tatsächliche Umsetzung	Einrichtungsleitung klärt ab nach folgendem Schema: 1. können Ausfälle intern vertreten werden 2. falls nein - kann eine andere Einrichtung im selben Gebiet (Aufteilung, südlich, nördlich und Loffenau) Personal zur Verfügung stellen 3. falls nein - Absprache mit Abteilungsleitung Kindertagesstätten über kürzere Öffnungszeiten oder komplette Gruppenschließung
3. Belegungsdocumentation (Belegung Tag-genau)	Die Dokumentation erfolgt mit dem "Journal der Gruppe" vom Ev. Landesverband Württemberg e.V.
4. Begehungsprotokolle und Nachweise anderer aufsichtführender Behörden (bspw. GA, UKBW, Brandschutz)	Sämtliche Begehungsprotokolle und Nachweise werden auf dem Server des Diakonieverbandes unter der jeweiligen Kita/Hort hinterlegt.
5. Dokumentation über Entwicklungen und Ereignisse nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen	1. Fehlverhalten von Mitarbeitenden und von Mitarbeitenden verursachte Gefährdungen der zu betreuenden Kindern - Meldung bei Verstößen an den KVJS erfolgt über die Abteilungsleitung Kindertagesstätten 2. Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko - Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch die Einrichtungsleitung 3. Unfallmeldungen der Kinder - Meldung an die UKBW durch die Einrichtungsleitung 4. Erweitertes polizeiliche Führungszeugnis - Vorlage des Führungszeugnis bei allen Mitarbeitenden bei Einstellung und danach alle 5 Jahre, Dokumentation durch Assistenz der Abteilungsleitung Kindertagesstätten